

Anlage A zur V/0291/2018

<u>Kurzüberblick</u>
Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen in Münster

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: ➤ mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Ausbau der Photovoltaikanlagen in Münster“. Zielerreichung: Die Förderung von Photovoltaikanlagen ist für die Jahre 2016 bis 2020 angesetzt.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	<i>1401 und neu Amt 64</i>	<i>Übergreifender Umweltschutz und Amt 64</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018ff enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
Für die Förderung werden für die Jahre 2018 – 2020 jährlich 100.000 Euro angesetzt.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Gemäß dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 inkl. V/0592/2010/E1) soll von 2016 bis 2020 die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Münster gefördert werden.						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Mit der Vorlage werden die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster positiv unterstützt.